

Schadenanzeige für Ereignisse mit im Ausland immatrikulierten Fahrzeugen

Art. 74 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) in Verbindung mit Art. 41 der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV)

Fragen zum ausländischen Halter und seinem Motorfahrzeug

Name des Halters	Vorname des Halters	Beruf

Adresse im Heimatland

Adresse in der Schweiz bis

Telefon	Natel	E-Mail

Name und Adresse des Lenkers

Telefon	Natel	E-Mail

Nationalität des Lenkers Ihres Fahrzeuges

Mehrwertsteuer: Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ja, nettobesteuert ja, saldobesteuert nein

Bezeichnung Ihres am Unfall beteiligten Motorfahrzeuges						Zutreffendes bitte ankreuzen	
<input type="checkbox"/> Personenwagen	<input type="checkbox"/> Jeep	<input type="checkbox"/> Lieferwagen	<input type="checkbox"/> Lastwagen	<input type="checkbox"/> Gesellschaftswagen	<input type="checkbox"/> Motorrad	<input type="checkbox"/> Motorfahrrad	
Fabrikmarke	Herstellungsjahr	Chassis-Nr.	Motor-Nr.	Kennzeichen, Land, Nummer			

Fragen zum inländischen Geschädigten und seinem Motorfahrzeug

Name des Halters	Vorname des Halters	Beruf

Adresse

Telefon	Natel	E-Mail

Name und Adresse des Lenkers

Telefon	Natel	E-Mail

Nationalität des Lenkers Ihres Fahrzeuges

Mehrwertsteuer: Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ja, nettobesteuert ja, saldobesteuert nein

Bezeichnung Ihres am Unfall beteiligten Motorfahrzeuges						Zutreffendes bitte ankreuzen	
<input type="checkbox"/> Personenwagen	<input type="checkbox"/> Jeep	<input type="checkbox"/> Lieferwagen	<input type="checkbox"/> Lastwagen	<input type="checkbox"/> Gesellschaftswagen	<input type="checkbox"/> Motorrad	<input type="checkbox"/> Motorfahrrad	
Fabrikmarke	Herstellungsjahr	Chassis-Nr.	Motor-Nr.	Kennzeichen, Land, Nummer			

Fragen zur Versicherung

Name und Adresse der Haftpflichtversicherungsgesellschaft **des ausländischen Halters**

Policen-Nr.

Rechtsschutzversicherung?	Policen-Nr.

Name und Adresse der Haftpflichtversicherungsgesellschaft **des inländischen Geschädigten**

Policen-Nr.

Rechtsschutzversicherung?	Policen-Nr.

Fragen zum ausländischen Halter

Sind Sie im Besitz einer internationalen Versicherungskarte (**Grüne Karte**)? Ja Nein

Wenn ja, bitte beilegen

Nr.

Haben Sie bei der Einreise in die Schweiz eine Grenzversicherung abgeschlossen (**blaues Formular**)? Ja Nein

Wenn ja, bitte beilegen

Fragen zum Unfall

Wann hat sich der Unfall ereignet? Am (Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit)

Ort des Unfalls

Welche Personen, ausser den Insassen Ihres Fahrzeuges, können als Augenzeugen des Vorfalles angegeben werden?
Namen, Adressen und Telefonnummern

Wurde ein Europäisches Unfallprotokoll (EUP) erstellt? Wenn ja, bitte **leserliche** Kopie beilegen

--

Ist ein Polizeirapport aufgenommen worden?

Wenn ja, von welcher Polizeistelle?

--	--

Bei Körperverletzung und Tötung von Drittpersonen

Verletzte oder getötete Drittpersonen Namen, Berufe, Adressen, Telefonnummern	Zivilstand	Alter	Worin besteht die Verletzung? Ist sie leichter oder schwerer Natur?

Bei Beschädigung fremder Fahrzeuge und anderer Sachen

Name, Adresse und Telefonnummer des Geschädigten	Welche Schäden sind entstanden?	Kennzeichen des beschädigten Fahrzeuges (Land, Nummer)

Bemerkungen des Unterzeichnenden

Für Sachschaden unterzeichnen Sie bitte diese Vollmacht:

Der/die Unterzeichnete(n) ermächtigt(en) das Nationale Versicherungsbüro Schweiz (NVB) und seine Vertreter (Art. 41, Abs. 1, VVV), im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Schadenabwicklung ergeben, zu bearbeiten und an die vom Schaden betroffenen Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an den leistungspflichtigen ausländischen Erstversicherer, dessen Sitz sich je nach Konstellation auch in einem Land ohne angemessenen Datenschutz befinden kann, zur Datenbearbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes zu übermitteln.

Das Nationale Versicherungsbüro Schweiz (NVB) und seine Vertreter (Art. 41, Abs. 1, VVV) werden ermächtigt, bei Amtsstellen sachdienliche Auskünfte einzuholen sowie in amtliche Akten Einsicht zu nehmen.

Ferner sind das Nationale Versicherungsbüro Schweiz und seine Vertreter (Art. 41, Abs. 1, VVV) im Falle eines Rückgriffes auf einen haftpflichtigen Dritten ermächtigt, die für die Durchsetzung des Regressanspruches erforderlichen Daten dem haftpflichtigen Dritten bzw. dessen Haftpflichtversicherer mitzuteilen.

Der/die Unterzeichnete(n) hat/haben das Recht, über die Bearbeitung der ihn/sie betreffenden Daten Auskunft zu verlangen.

Darüber hinaus hat/haben der/die Unterzeichnete(n) das Recht, die einmal erteilte Ermächtigung jederzeit zu widerrufen.

Das Nationale Versicherungsbüro Schweiz (NVB) und seine Vertreter (Art. 41, Abs. 1, VVV) verpflichten sich, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Name und Vorname

Ort, Datum

Unterschrift des Geschädigten, Halters oder Lenkers

Diese Schadenanzeige ist zuzustellen an:

Nationales Versicherungsbüro Schweiz (NVB), Postfach, CH-8085 Zürich

Bitte melden Sie diesen Schadenfall auch Ihrer Haftpflicht-Versicherungsgesellschaft!

Für Sach- und Körperschaden unterzeichnen Sie bitte diese Vollmacht:

Der/die Unterzeichnete(n) ermächtigt(en) das Nationale Versicherungsbüro Schweiz (NVB) und seine Vertreter (Art. 41, Abs. 1, VVV), im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Schadenabwicklung ergeben, zu bearbeiten und an die vom Schaden betroffenen Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an den leistungspflichtigen ausländischen Erstversicherer, dessen Sitz sich je nach Konstellation auch in einem Land ohne angemessenen Datenschutz befinden kann, zur Datenbearbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes zu übermitteln.

Der/die Unterzeichnete(n) ermächtigt(en) die behandelnden Medizinalpersonen und deren Hilfspersonen, dem Nationalen Versicherungsbüro Schweiz (NVB) und dessen Vertretern (Art. 41, Abs. 1, VVV) bzw. deren medizinischen Diensten, alle im Zusammenhang mit dem Schadenereignis und der Schadenabwicklung erforderlichen Auskünfte bekannt zu geben und entbindet(n) zu diesem Zwecke diese Personen ausdrücklich von deren Geheimhaltungspflicht.

Das Nationale Versicherungsbüro Schweiz (NVB) und seine Vertreter (Art. 41, Abs. 1, VVV) werden ermächtigt, bei Amtsstellen sachdienliche Auskünfte einzuholen sowie in amtliche Akten Einsicht zu nehmen.

Ferner sind das Nationale Versicherungsbüro Schweiz und seine Vertreter (Art. 41, Abs. 1, VVV) im Falle eines Rückgriffes auf einen haftpflichtigen Dritten ermächtigt, die für die Durchsetzung des Regressanspruches erforderlichen Daten dem haftpflichtigen Dritten bzw. dessen Haftpflichtversicherer mitzuteilen.

Der/die Unterzeichnete(n) hat/haben das Recht, über die Bearbeitung der ihn/sie betreffenden Daten Auskunft zu verlangen.

Darüber hinaus hat/haben der/die Unterzeichnete(n) das Recht, die einmal erteilte Ermächtigung jederzeit zu widerrufen.

Das Nationale Versicherungsbüro Schweiz (NVB) und seine Vertreter (Art. 41, Abs. 1, VVV) verpflichten sich, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Name und Vorname

Ort, Datum

Unterschrift des Geschädigten, Halters oder Lenkers